

Sozialstaffel Kita-Beiträge in der Gemeinde Seevetal

(ab 01.08.2021)

Berechnungsgrundlage:

Grundlage für die Berechnung der Beiträge ist weiterhin das aktuelle Brutto-Jahresgesamteinkommen der Familie (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie evtl. Sonderzahlungen und Zulagen) geteilt durch 12 Monate, zzgl. sonstiger Einnahmen und des Kindergeldes. Elterngeld ist bis zum Mindestbetrag anrechnungsfrei.

Monatliche Beiträge für die – Grundbetreuung - in allen gemeindlichen und kirchlichen Kindertagesstätten (inkl. Flexi-Gruppen)

Gesamteinkünfte der Eltern / Erziehungsberechtigten (Brutto)	Kiga Vorm.	Kiga Nachm.	Kiga ganztags 8 Std (8-16 Uhr)	Krippe 8 Std (8-16 Uhr)	Ev.-luth. Kita Meckelfeld		Zusatzbetreuung (Je angefangener Std.)
	4 Std. mtl. - € -	4 Std. mtl. - € -	(8-16 Uhr) mtl. - € -		Krippe (8-14 Uhr) mtl. - € -	Krippe (8-15 Uhr) mtl. - € -	
	<i>im Kiga-Bereich nur für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)</i>						<i>im Kiga-Bereich nur für Kinder, die länger als 8 Std. betreut werden</i>
über 4.550,00	148,00	114,00	252,00	302,00	227,00	264,00	26,00
3.800,00 bis 4.550,00	131,00	106,00	223,00	267,00	200,00	234,00	23,00
3.050,00 bis 3.800,00	114,00	97,00	193,00	232,00	174,00	203,00	20,00
2.300,00 bis 3.050,00	97,00	85,00	156,00	188,00	141,00	165,00	17,00
1.550,00 bis 2.300,00	76,00	68,00	127,00	152,00	114,00	133,00	14,00
bis 1.550,00	59,00	51,00	97,00	116,00	87,00	102,00	10,00

Kinder- bzw. Geschwisterermäßigungen:

Die grundsätzliche Regelung sieht vor, dass als **Kinderermäßigung** auf den Regelbeitrag pauschal 20 % für das zweite und 10 % für das dritte im gemeinsamen Haushalt lebende Kind gewährt wird. Für weitere im Haushalt lebende Kinder kann keine Ermäßigung gewährt werden.

Eine Familie mit zwei beitragspflichtigen Kindern in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Seevetal erhält die **Geschwisterermäßigung**. Hierbei wird der Beitrag für das ältere Kind um 50 % reduziert. Für das jüngere Kind werden 100 % des Beitrages berechnet. Wenn gleichzeitig drei Kinder beitragspflichtig eine Kita besuchen, erhalten das erste und das zweite Kind eine Geschwisterermäßigung (= 1. Kind 50 %, 2. Kind 50 %, 3. Kind 100% beitragspflichtig).

Wenn zwei Kinder beitragspflichtig in der Kita betreut werden und ein drittes Kind im Haushalt lebt, welches keine Seevetaler Kita besucht, wird zusätzlich die Kinderermäßigung von 10 % auf den Regelbeitrag für das jüngere Kind gewährt.

Die neue Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich bedeutet somit, dass eine Geschwisterermäßigung grundsätzlich nur gewährt werden kann, wenn beide oder mehrere Kinder gleichzeitig in der Krippe betreut werden. Sollte ein Kind im beitragsfreien Kindergarten und das Geschwisterkind in der Krippe betreut werden, wird nur die Kinderermäßigung gewährt.